

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Gewährung eines Sonderzuschusses an das Institut Culturel
Franco Allemand**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird ermächtigt mit dem Generalkonsul der Französischen Republik in Stuttgart folgende Vereinbarung zu verhandeln und abzuschließen:

- a. Die Universitätsstadt Tübingen gewährt für einen Zeitraum von drei Jahren einen Sonderzuschuss an das Institut Culturel Franco Allemand in Tübingen in Höhe von maximal jeweils 40.000 Euro.
- b. Der Sonderzuschuss ist an die Zusage gebunden, dass die künftige Direktorin oder der künftige Direktor aus dem französischen Staatsdienst stammt und nach den bisherigen Regelungen eine Auslandszulage erhalten hätte.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Ansatz 2018
Verwaltungshaushalt		
Zuschüsse an Kulturvereinigungen	1.3400.7000.000	693.900 €

Ziel:

Besetzung der Direktorenstelle am Institut Culturel Franco Allemand durch eine Person aus dem französischen Staatsdienst.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Direktor des Institut Culturel Franco Allemand Matthieu Osmont beendet Ende Juli seine Tätigkeit in Tübingen. Das Bewerbungsverfahren für die Nachfolge ist bisher zu keinem Ergebnis gekommen.

2. Sachstand

Die Stelle der Direktorin oder des Direktors des Institut Culturel Franco Allemand wird von der Französischen Botschaft finanziert. Die Botschaft hat bisher neben dem Grundgehalt eine Auslandszulage in Höhe von 40.000 Euro im Jahr gewährt. Bei der Ausschreibung der Stelle wurde diese Zulage nun gestrichen.

Bei anderen Stellen, die durch die Botschaft finanziert werden, wird die Zulage weiterhin bezahlt. Damit ist die Stelle der Direktorin bzw. des Direktors des Institut Culturel Franco Allemand in Tübingen für Personen, die aus dem französischen Staatsdienst kommen, im Vergleich zu anderen Stellen deutlich unattraktiver geworden. So bewarb sich keine Person aus Frankreich auf die Nachfolge von Matthieu Osmont.

Dem Institut Culturel Franco Allemand in Tübingen standen bisher ausschließlich Direktorinnen und Direktoren vor, die aus Frankreich stammen. Dies war aus Sicht der Verwaltung einer der Gründe für die hervorragende Arbeit, welches das Institut leistet. Die Perspektive und Herangehensweise an viele Fragen und Themen ist eine andere, wenn man aus Frankreich stammt. Es hat zudem der Vorteil, dass die Direktorin/der Direktor einen eigenen Erfahrungshorizont hat, was die aktuellen politischen und kulturellen Themen Frankreichs betrifft. Auch die Kontakte und Verbindungen nach Frankreich sind sehr wichtig, um ein gutes Veranstaltungsprogramm zu gewährleisten. Für die Außenwirkung des Instituts macht es einen anderen Eindruck, wenn der Direktor, die Direktorin sowohl perfekt die Sprache beherrscht als auch mit dem französischen Alltag vertraut ist.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung möchte das Erfolgsmodell mit einer Direktorin oder einem Direktor, die oder der aus dem französischen Staatsdienst stammt, fortsetzen. Sie beabsichtigt daher mit dem Generalkonsul der Französischen Republik in Stuttgart eine Vereinbarung zu verhandeln und abzuschließen, die für einen Zeitraum von drei Jahren einen Sonderzuschuss an das Institut Culturel Franco Allemand in Tübingen in Höhe von jeweils maximal 40.000 Euro gewährt. Dieser ist an die Zusage gebunden, dass die künftige Direktorin oder der künftige Direktor aus dem französischen Staatsdienst stammt und nach den bisherigen Regelungen eine Auslandszulage erhalten hätte.

4. Lösungsvarianten

Der Sonderzuschuss wird nicht gewährt. Die Direktorenstelle bleibt vakant oder wird mit einer aus Deutschland stammenden Person besetzt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Je nach Zeitpunkt der Besetzung der Direktorenstelle fallen in 2018 anteilig Kosten an. Diese werden als erhöhter Zuschuss an das Institut Culturel Franco Allemand aus der HH-Stelle 1.3400.7000.000 (Zuschüsse an Kulturvereinigungen) gewährt. Die Kosten für die Folgejahre werden in den Entwurf des Haushalts eingestellt.